Zeitschrift: Appenzeller Kalender
Band: 131 (1852)

Artikel: Von den Finsternissen
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-372724

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 25.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Von den Finsternissen.

Im Jahre 1852 werden drei Sonnen- und drei Mondsfinsternisse stattfinden; in unserer Gegend wird nur die erste Mondsfinsterniß zum Theil sichtbar sein.

Die erste hier sichtbare Mondsfinsterniß wird am 7. Jänner Morgens sich ereignen und ihren Anfang nehmen um 4 Uhr 58 Minuten. Die Finsterniß wird total sein. Der Anfang der totalen Verfinsterung ist um 5 Uhr 58 Minuten, das Mittel um 6 Uhr 48 Minuten und das Ende um 8 Uhr 37 Minuten. In hiesiger Gegend geht der Mond während der Finsterniß unter. Sichtbar ist diese Finsterniß in Amerika, Europa und Afrika.

Die zweite Finsterniß findet an der Sonne statt, den 21. Jänner, und ist sichtbar in der Südsee.

Die dritte ist eine im südlichen Südamerika sichtbare Sonnenfinsterniß, die am 17. Juni Nachmittags stattfindet.

Die vierte, eine Mondsfinsterniß, ereignet sich am 1. Juli Nachmittags und wird gesehen werden in Asien, Neuholland und theilweise in den östlichen Theilen von Europa und Afrika.

Die fünfte ist eine totale Sonnenfinsterniß, am 11. Christmonat Morgens. Sichtbar wird dieselbe im östlichen Theil von Asien sein.

Die sechste endlich, eine Mondsfinsterniß, wird am 26. Christmonat Nachmittags stattfinden und in Amerika, Asien, Neuholland und gegen das Ende auch im östlichen Theile von Europa gesehen werden.

Münzverwandlungs-Tabelle.

Nach dem von den Kantonen Schaffhausen, Appenzell-Außerrhoden, St. Gallen und Thurgau angenommenen Reduktionsfuß, nach welchem 33 Reichsgulden 70 neue Schweizerfranken ausmachen.

Kreuzer.	Rppn.	Kreuzer.	Rppn.	Kreuzer.	Rppn.	Kreuzer.	Frkn.	Rppn.	Kreuzer.	Frkn.	Rpp.	Kreuzer.	Frkn.	Rpp.
¼ :	1	6 :	21	17 :	60	28 :	—.	99	39 :	1.	38	50 :	1.	77
½ :	2	7 :	25	18 :	64	29 :	1.	3	40 :	1.	41	51 :	1.	80
1 :	4	8 :	28	19 :	67	30 :	1.	6	41 :	1.	45	52 :	1.	84
1½ :	5	9 :	32	20 :	71	31 :	1.	10	42 :	1.	48	53 :	1.	87
2 :	7	10 :	35	21 :	74	32 :	1.	13	43 :	1.	52	54 :	1.	91
2½ :	9	11 :	39	22 :	78	33 :	1.	17	44 :	1.	56	55 :	1.	94
3 :	11	12 :	42	23 :	81	34 :	1.	20	45 :	1.	59	56 :	1.	98
3½ :	12	13 :	46	24 :	85	35 :	1.	24	46 :	1.	63	57 :	2.	2
4 :	14	14 :	49	25 :	88	36 :	1.	27	47 :	1.	66	58 :	2.	5
4½ :	16	15 :	53	26 :	92	37 :	1.	31	48 :	1.	70	59 :	2.	9
5 :	18	16 :	57	27 :	95	38 :	1.	34	49 :	1.	73	60 :	2.	12

Anmerkung. In dieser wie in nachstehender Tabelle sind weniger als ½ Rappen nicht berechnet, dagegen mehr als ½ für 1 Rpp. gezählt. Es ist demnach 1 kr., der genau $3\frac{53}{99}$ Rpp., mithin näher 4 als nur 3 Rpp. ausmacht — zu 4 Rpp. berechnet; ebenso sind 4 kr. zu 14 Rpp. angesetzt, weil 4 kr. näher 14 als 15 Rpp. ausmachen, nämlich $14\frac{14}{99}$ Rpp. Es ist die höchste Wahrscheinlichkeit, daß diese Rechnungsweise, nach welcher unsere beiden Reduktionstabellen entworfen sind, zur amtlichen und allgemeinen Geltung kommen werde.

* * * Nach dem Bundesgesetz über das eidgenössische Münzwesen vom 7. Mai 1850 sind die schweizerischen Münzsorten: 1) In Silber: Das Fünffrankenstück, das Zweifrankenstück, das Einfrankenstück und das Halbfrankenstück; 2) in Billon (Zusammensetzung von Silber, Kupfer, Zink und Nickel): Das Zwanzigrappenstück, das Zehnrappenstück u. das Fünfrappenstück; 3) in Kupfer (Zusammensetzung von Kupfer u. Zinn): Das Zweirappenstück u. das Einrappenstück.